

Richtlinien Saison 2019/2020 – KfV Westmecklenburg für den Nachwuchsbereich

1. Gültigkeit

Diese Richtlinien (RL) gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des LFV M-V und des KfV Westmecklenburg. Bei Nichtbeachtung kann ein Strafgeld von bis zu 50,00 € ausgesprochen werden (§4 Abs. 9.e SPO).

1.1. Alle notwendigen Dokumente für Antragsstellungen und Informationen sind in der stets aktuellsten Form auf der Homepage des KfV Westmecklenburg zu finden.

2. Spielansetzungen

Die Spieldurchführung der Oberliga und der Kreisliga der B-, C-, D-, E- und F-Junioren erfolgt auf der Grundlage aller bestätigten Ordnungen des LFV M.-V., des KfV Westmecklenburg und dieser Richtlinie. Allein maßgeblich und bindend sind die aktuellen DFBnet-Ansetzungen. Die Vereine sind verpflichtet, sich ständig über den aktuellen Stand der Ansetzungen im DFBnet zu informieren.

Zentraler Jugendansetzer für den Nachwuchsbereich ist Sportfreund Alfred Huschka.

3. Spielverlegungen und Anstoßzeit-Änderungen

Diese Änderungen sind mindestens zwei Wochen vor dem angesetzten Spieltermin mit Begründung unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners beim Zentralen Jugendansetzer unter Verwendung des vom KfV Westmecklenburg ausgegebenen Formulars zu beantragen.

Nach Prüfung und Bestätigung wird der neue Spieltermin durch den Zentralen Ansetzer ins DFBnet gestellt und den beteiligten Vereinen automatisch über das Mail-System mitgeteilt.

Für die beiden letzten Spieltage erfolgen keine Spielverlegungen bzw. Anstoßzeitänderungen, diesbezügliche Anträge sind nicht genehmigungsfähig.

Sollten aus spielorganisatorischen Gründen Spielverlegungen unbedingt notwendig werden, ist der Jugendausschuss ermächtigt, für solche Fälle – außer bei Spielen bei denen es um Auf- oder Abstieg geht – Sonderregelungen zu treffen.

4. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele dürfen nicht an Pflichtspieltagen und, soweit die beteiligten Vereine noch Nachholspiele auszutragen haben, auch nicht an Nachholspielterminen (siehe Terminplan) durchgeführt werden.

Bei der Durchführung von Freundschaftsspielen haben Pflichtspiele aller Spiel- und Altersklassen Vorrang.

Freundschaftsspiele sind grundsätzlich 14 Tage vor dem Spieltermin, in Ausnahmefällen jedoch mindestens 72 Stunden vor dem geplanten Spielbeginn, durch den gastgebenden Verein beim Zentralen Jugendansetzer und SR-Ansetzer nur unter Verwendung des vom Spielausschuß des KfV Westmecklenburg ausgegebenen Anmeldeformulars anzuzeigen. Die Spiele werden dann durch den Zentralen Jugendansetzer in das DFBnet gestellt. Ansetzer und SR-Ansetzer sind auch über einen evtl. Spielausfall unter Angabe des Grundes zu informieren, in diesem Fall erfolgt eine Absetzung im DFBnet. Der gastgebende Verein kann Wünsche zur SR-Ansetzung benennen.

Den Schiedsrichtern und Vereinen ist es untersagt, eine Spielleitung ohne Einbeziehung des zuständigen SR-Ansetzers zu vereinbaren.

Dem Schiedsrichter ist es außerdem untersagt, SR-Anforderungen direkt von den Vereinen anzunehmen.

In Freundschaftsspielen zwischen A-Junioren und Herrenmannschaften dürfen keine B-Junioren zum Einsatz kommen.

5. Internationale Spiele

Internationale Spiele sind genehmigungspflichtig. Ein Antrag hierzu ist rechtzeitig vor dem Spieltermin über das DFBnet Postfach oder per Post beim Zentralen Ansetzer einzureichen. Die Genehmigung wird durch den Jugendausschuss des KfV Westmecklenburg erteilt. Mit einer entsprechenden Bearbeitungszeit ist zu rechnen. Punkt 4 der RL ist zu beachten.

6. Turniere aller Art (Feld und Halle)

Diese sind grundsätzlich mit einer Ausschreibung unter Verwendung des vom Spielausschuss des KfV Westmecklenburg ausgegebenen Formulars mindestens 10 Tage vor dem Turnier beim Zentralen Jugendansetzer anzumelden.

Die Ausschreibung muss mindestens enthalten:

Ort, Zeit, teilnehmende Vereine, Turnierleiter, Spielmodus, Schiedsrichteranforderung beim zuständigen SR-Ansetzer, Einhaltung der Ordnung und Sicherheit (§12 SPO) ist gewährleistet.

Für jede am Turnier teilnehmende Mannschaft ist ein Spielberichtsbogen/Teilnehmerliste auszufüllen, die nach Turnierende von der Turnierleitung dem für die ausrichtende Mannschaft zuständigen Staffelleiter zu übersenden ist. (Turnierunterlagen)

Bei Nichtbeachtung vorbenannter Festlegungen kann ein Strafgeld von bis zu 50,00 € ausgesprochen werden (§4 Abs. 9e SPO).

7. Elektronischer Spielbericht

Der elektronische Spielbericht ist für alle Nachwuchsmannschaften verbindlich. Die Vereine schaffen entsprechend der Ankündigungen die erforderlichen Voraussetzungen.

Vor Saisonbeginn ist durch die Vereine unter Spielberechtigungen eine gleichlautende Spielerliste festzulegen, aus der sie dann die Aufstellungen zum Spiel erstellen.

Sollen weitere Spieler in der Liste aufgenommen werden, können diese ständig durch die berechtigten Nutzer hinzugefügt werden.

Spieler, die den Verein während der Saison verlassen haben, sind durch diesen inaktiv zu setzen.

Bei Ausfall der elektronischen Voraussetzungen ist ein normaler Spielberichtsbogen (siehe 7.2.) mit allen notwendigen Angaben (incl. der Spielminuten für die Torschützen) auszufüllen und an den Staffelleiter zu senden. Ein nachträgliches Ausfüllen des Online-Spielberichtes ist nicht zulässig. Dieser wird dann durch den Staffelleiter ins DFBnet eingepflegt. Die Meldung des Spielergebnisses im DFBnet, bis spätestens 1 Stunde nach Spielende, obliegt in diesem Fall weiterhin dem gastgebenden Verein.

7.1. Elektronischer Spielbericht ohne Ausdruck

Erfolgt zum Spiel kein Ausdruck des Spielberichts, ist dem SR rechtzeitig vor Spielbeginn der Zugang zum freigegebenen Spielbericht zur Prüfung und Kontrolle zu ermöglichen.

7.2. Spielberichtsbögen (nur Original)

Die Spielberichtsbögen sind an den zuständigen Staffelleiter innerhalb von 24 Stunden einzusenden. Dazu ist von der gastgebenden Mannschaft ein Freiumschlag mit der Anschrift des Staffelleiters und einer Briefmarke (Deutsche Post), jedoch ohne Vereinsabsender, dem Schiedsrichter zu übergeben.

Der Schiedsrichter versieht diesen mit seinem Absender und ist für die unverzügliche Absendung (§4 Abs. 7 SPO und §15 SRO beachten) verantwortlich.

8. Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen)

Die Spielkleidung ist vor dem Spieljahr über den Vereinsmeldebogen zu benennen und wird im Anschriftenverzeichnis dokumentiert. Nur damit sind die Heimspiele durchzuführen. Der Gastgeber und die Gastmannschaft, die eine andersfarbige Spielkleidung tragen muss, sind für die Einhaltung dieser Festlegungen voll verantwortlich. Die Regelungen unter Anschriften sind zu beachten.

Bei gleichfarbiger Spielkleidung wechselt die Gastmannschaft das Trikot.

9. Sportplatz

Es ist der §5 Abs. 6 und 7 SPO zu beachten. Umkleidekabinen müssen gesichert sein und mit den Sanitäreinrichtungen einer zumutbaren Qualität entsprechen. Für den regelgerechten Platzaufbau ist der gastgebende Verein zuständig, auch wenn er nicht Platzeigentümer ist.

Um die Durchführung des Spiels auf einem als Ausweichplatz gemeldetem Kunstrasenplatz oder einem durch den Schiedsrichter am Tag des Spiels festgelegten Ausweichplatz (Kunstrasenplatz) zu gewährleisten, sind die Mannschaften zur Mitführung des dafür notwendigen Schuhwerks in jedem Fall verpflichtet.

10. Ordnung und Sicherheit

Grundsätzlich gelten die Regelungen zu §12 SPO.

Der gastgebende Verein ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen auf den von ihm genutzten Plätzen verantwortlich.

Er hat bei jedem Spiel für die Sicherung der Ersten Hilfe zu sorgen. Zumindest müssen ein Verbandskasten und eine Krankentrage jederzeit verfügbar sein.

Der gastgebende Verein ist verpflichtet:

- a) den ungehinderten Zu- und Abgang der Mannschaften und des SR-Kollektivs zu sichern
- b) Ordner sind in der nach §12 Abs. 4a der SPO vorgeschriebenen Anzahl zu stellen und müssen durch Ordnerwesten erkennbar sein. Name und Anzahl der Ordner sind für jedes Spiel in ein Ordnerbuch, das dem Schiedsrichter vor dem Spiel zur Kenntnisnahme vorzulegen und von ihm nach dem Spiel abzuzeichnen ist, einzutragen.

Die Gastmannschaft trägt für die Einhaltung von Sicherheit und Ordnung für ihre mitgereisten Zuschauer Mitverantwortung.

Bei Nichtbeachtung vorbenannter Festlegungen kann ein Strafgeld von bis zu 50,00 € ausgesprochen (§4 Abs. 9e SPO) oder ein Sportgerichtsverfahren beantragt werden.

11. Schlechtwetter

Grundsätzlich ist §5 Abs. 7 SPO zu beachten.

Bei extrem schlechten Witterungsbedingungen ist bis einen Tag vor dem Spieltag durch den gastgebenden Verein der zentrale Ansetzer (Alfred Huschka, im Vertretungsfall Uwe Kanter), sowie der Platzeigentümer zu verständigen, um grundsätzlich 24 Stunden vor der Anstoßzeit eine Entscheidung zur Spieldurchführung herbeizuführen. §5 Abs. 7b SPO (Ausweichplatz) ist unbedingt zu beachten.

Der zentrale Ansetzer informiert bei einer Spielabsage sofort die Gastmannschaft, den SR-Ansetzer und den Staffelleiter. Erfolgt diese Maßnahme nicht, kann nur durch den angesetzten Schiedsrichter am Spieltag eine Entscheidung getroffen werden (§5 Abs. 7a SPO). Dazu muss der Schiedsrichter so rechtzeitig von der Heimmannschaft angefordert werden, dass die Gastmannschaft noch vor der Abreise informiert werden

kann.

Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme (Abreisezeit und Telefonverbindung absprechen) mit der Gastmannschaft ist erforderlich. Die Fahrkosten und Telefongebühren trägt der platzbauende Verein.

Bei einer Spielausgabe durch den Schiedsrichter ist der Zentrale Ansetzer und der Staffelleiter durch den gastgebenden Verein in Kenntnis zu setzen (wer hat abgesetzt). Punkt 13 dieser Richtlinie ist zu beachten.

12. Spielausfälle

Alle Spielausfälle werden kurzfristig zum nächstfolgenden Nachholspieltermin laut Rahmenterminplan angesetzt.

Eine Meldung in das DFBnet ist vorzunehmen.

13. Schiedsrichter

Die Kreisspielklassen werden wie folgt angesetzt:

Pflichtspiele, Freundschaftsspiele, Turniere Feld/Halle der Kreisspielklassen, falls sie gastgebende Mannschaft sind, durch den SR-Ansetzer des KFV Westmecklenburg.

Es ist den Schiedsrichtern und den Vereinen untersagt, eine Spielleitung ohne Hinzuziehung des zuständigen SR-Ansetzers zu vereinbaren (Ausnahme: Nichtantreten des angesetzten Schiedsrichters).

14. Hallenmeisterschaften

Diese werden für alle Altersklassen in Abhängigkeit von den Terminen für eine Hallennutzung durchgeführt und sind für alle Vereine Pflicht.

Dazu ergehen gesonderte Ausschreibungen.

15. Ergebnismeldung

Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts erfolgt die Ergebnismeldung automatisch.

Bei Ausfall des elektronischen Spielberichts sind die Vereine verpflichtet, eine Ergebnismeldung für Pflicht- und Freundschaftsspiele vorzunehmen.

Diese hat bis spätestens eine Stunde nach Spielende am Spieltag über das DFBnet – www.dfbnet.org – oder App (DFBnet 1:0 durch den platzbauenden Verein zu erfolgen. Hierzu ist es erforderlich, in der Geschäftsstelle des LFV M-V eine Benutzerkennung für den Verein zu beantragen. Mit Übergabe dieser erhält der Verein eine Anleitung zur Verfahrensweise.

Bei Störungen des DFBnet ist unbedingt der jeweilige Staffelleiter zu informieren.

Bei Nichtbeachtung vorbenannter Festlegungen wird ein Strafgeld in Höhe von 15,00 € pro Meldepflicht im Nachwuchsbereich ausgesprochen.

16. Freier Eintritt

Freier Eintritt ist Personen, welche sich durch Ausweise des DFB, des NOFV oder des LFV M.-V. bzw. durch gültigen Schiedsrichterausweis (Spieljahresverwerk) legitimieren können, zu gewähren. Dieses gilt für Feld- und Hallenspiele.

17. Finanzen

Für alle Zahlungsbeträge werden durch den KFV Westmecklenburg Rechnungen bzw. Gebührenbescheide zugesandt.

Die finanziellen Beträge/Gebühren sind dann termingerecht nur auf das Konto des KFV Westmecklenburg bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

– IBAN: DE59 140520001728909933, BIC: NOLADE21LWL – einzuzahlen.

18. Automatische Sperren

Die gelben Karten und gelb/gelb-roten Karten sind in §32 Abs. 1-3 der Rechts- und Verfahrensordnung des LFV M.-V. geregelt.

19. Feldverweise oder Vorkommnisse

Die diesbezüglichen Verfahren sind in §24 der Rechts- und Verfahrensordnung des LFV M.-V. und in § 17 der Jugendordnung geregelt.

Sobald der Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen einen Feldverweis oder ein besonderes Vorkommnis eingetragen und der betreffende Verein diese Eintragung mit der Unterschrift/Kennung auf dem Spielberichtsbogen zur Kenntnis genommen hat (§4 Abs. 7 SPO),kann dieser Verein innerhalb von sieben Tagen eine schriftliche Stellungnahme zu dem Vorgang an den zuständigen Staffelleiter senden.

Andernfalls ergeht die Entscheidung ohne Stellungnahme des betroffenen Vereins.

20. Veranstaltungen des KFV Westmecklenburg

Die Teilnahme an den Spieljahreseröffnungen und den anderen Einladungen des KFV Westmecklenburg sind für die eingeladenen Vereine und Schiedsrichter Pflicht. In begründeten Ausnahmefällen ist der Einladende unverzüglich zu informieren.

21. Ersatzspielerbänke und Coaching-Zone

Diese sind gemeinsam an einer Seitenlinie (Wechselseite) aufzustellen bzw. einzurichten.

Dort dürfen sich nur die Auswechselspieler und Teamoffiziellen (Trainer, Betreuer, Funktionäre und das medizinische Personal) der am Spiel beteiligten Vereine, maximal 15 Personen befinden (7 Auswechselspieler und 8 Teamoffizielle, §23 DFB-Durchführungsbestimmungen zur DFB-SPO). Dieser Personenkreis, der sich jederzeit korrekt verhalten muss, ist durch gleichlautende Eintragungen im elektronischen Spielbericht festgelegt.

Die Coaching-Zone erstreckt sich einen Meter auf jeder Seite über die Breite der Ersatzspielerbank hinaus und bis einen Meter an die Seitenlinie heran. Sie ist mit Begrenzungslinien oder anderen Markierungen (z.B. Kegeln) zu kennzeichnen und darf grundsätzlich während des Spiels nicht von den o.g. Personen verlassen werden. Begibt sich ein Teamoffizieller zu den sich aufwärmenden Wechselspielern ist er durch ein gleichfarbiges Leibchen/Überziehhemd zu kennzeichnen.

Teamoffizielle dürfen die Coaching-Zone nur verlassen und das Spielfeld betreten (max. zwei Personen jeder Mannschaft), wenn der Schiedsrichter das Spiel unterbrochen und die Erlaubnis hierzu erteilt hat.

Nur aus der Coaching-Zone heraus kann zu jedem Zeitpunkt des Spiels ausschließlich eine der berechtigten Personen taktische Anweisungen erteilen. Anschließend hat die Person jeweils wieder ihren Platz einzunehmen. Vom Schiedsrichter des Feldes verwiesenen Spielern/Personen ist der Aufenthalt in der Coaching-Zone untersagt. Die am Spiel beteiligten Vereine und die sie betreffenden Mitglieder haften für deren Fehlverhalten sportstrafrechtlich.

22. Getränkeausschank

Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, den Ausschank bzw. Verkauf von alkoholischen oder anderen Getränken in Gläsern, Flaschen oder Dosen nicht zuzulassen und das Mitbringen derartiger Getränke durch die Zuschauer zu verhindern. Vom Verkauf alkoholischer Getränke (Alkoholgehalt über 5 0/00) ist vor und während des Spiels Abstand zu nehmen.

23. Schriftverkehr

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen des KfV Westmecklenburg und seiner Organe erfolgen im Internetportal (www.kfv-westmecklenburg.de). Sie treten mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Internetportal in Kraft, sofern kein anderweitiger Wirksamkeitszeitpunkt getroffen wurde.

Die Übermittlung von Schriftverkehr erfolgt auf elektronischem Weg (E-Postfächer). Die Vereine sind verpflichtet, sich vom Inhalt der Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und des Schriftverkehrs Kenntnis zu verschaffen.

24. Einsatz von A-Junioren in Männermannschaften

Dieser wird in der Jugendordnung §10 sowie in den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen geregelt. Aktuelle Informationen müssen aus der Homepage des LFV M.-V. entnommen werden.

25. Pokalspiele

Die Pokalspiele werden für die B- und C-Junioren auf Großfeld ausgetragen. Daneben gibt es Pokalspiele der D-Junioren auf Kleinfeld. Alle Pokalspiele werden mit Schiedsrichtern des KfV Westmecklenburg besetzt.

Spielzeit B-Junioren	2 x 40 Minuten
Spielzeit C-Junioren	2 x 35 Minuten
Spielzeit D-Junioren Kleinfeld	2 x 30 Minuten

Die Pokalspiele werden ausgelost und in einem Spiel entschieden. Dabei geht es in den Spielen bis zur Entscheidung (Verlängerung, Elf- oder Neunmeterschießen).

Verlängerung B-Junioren	2 x 10 Minuten
Verlängerung C-Junioren	2 x 5 Minuten
Verlängerung D-Junioren	2 x 5 Minuten

26. Pokalendspiele

Die Pokalendspiele im Nachwuchsbereich werden in den nächsten Jahren in bewährter Form in Kummer und Spornitz ausgetragen.

Dennoch können sich Vereine des KfV Westmecklenburg, bei denen Jubiläen anstehen und die nötigen Voraussetzungen für die Endspiele vorhanden sind, ein Jahr zu vor bis einschließlich 31.09. eines Jahres, für das nächste Jahr um die Pokalendspiele beim Obmann Jugendausschuss bewerben. Diese Bewerbungen werden im Jugendausschuss geprüft und nach Besichtigung der Platzanlage im Vorstand entschieden.

Für den KfV Westmecklenburg sollen dabei keine Kosten für Platzmiete und Ordnerdienst entstehen.

Die Zuschauereinnahmen und die Einnahmen aus dem Verkauf verbleiben beim gastgebenden Verein zur Abdeckung der Unkosten.

27. Meisterschaft B-Junioren

Die B-Junioren spielen ihre Meisterschaft in einer Oberliga auf Großfeld aus.

Spielzeit 2 x 40 Minuten

C-Junioren

Die C-Junioren spielen in einer Oberliga auf Großfeld ihren Meister aus.

Spielzeit 2 x 35 Minuten

Die **D-Junioren** spielen in einer Oberliga auf Kleinfeld ihren Meister aus.

Spielzeit 2 x 30 Minuten

Die Spielfeldgröße entspricht die Hälfte eines Großspielfeldes.

Die Tore haben die Maße 5 x 2 Meter.

1 Torwart und 7 Feldspieler sind zulässig.
In einem Spiel dürfen 4 Spieler ausgewechselt werden.
Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden.

Die Kreisliga der D-Junioren spielt auf Kleinfeld und spielt den Staffelsieger aus.

Spielzeit 2 x 30 Minuten

Die Spielfeldgröße entspricht die Hälfte eines Großspielfeldes.

Die Tore haben die Maße 5 x 2 Meter.

1 Torwart und 7 Feldspieler sind zulässig.

In einem Spiel dürfen 4 Spieler ausgewechselt werden.

Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden.

E-Junioren

Die E-Junioren spielen auf verkleinertem Kleinfeld ihren Meister aus.

Spielzeit 2 x 25 Minuten

Die Spielfeldgröße beträgt ca. 35x55 Meter.

Die Tore haben die Maße 5x2 Meter.

1 Torwart und 6 Feldspieler sind zulässig.

In einem Spiel dürfen 5 Spieler ausgewechselt werden. Eine Mannschaft besteht maximal aus 12 Spielern.

Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden.

Nach der 1.Spiellrunde werden leistungsbezogen eine Oberliga und zwei Kreisligen gebildet.

In der Oberliga spielen jeweils die ersten beiden Plätze je Staffel der 1.Spiellrunde.

In den beiden Kreisligen werden territorial die übrigen Plätze eingegliedert.

F-Junioren – Fairplayliga

Die F-Junioren spielen in drei Oberligen auf verkleinertem Kleinfeld ihre Staffelsieger aus.

Spielzeit 2 x 20 Minuten

Die Spielfeldgröße beträgt ca. 35 x 55 Meter.

1 Torwart und 6 Feldspieler sind zulässig.

In einem Spiel dürfen 5 Spieler ausgewechselt werden. Eine Mannschaft besteht maximal aus 12 Spielern.

Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden.

28. Stichtage für das Spieljahr 2019/2020

A-Junioren	01.01.2001 – 31.12.2002
B-Junioren	01.01.2003 – 31.12.2004
C-Junioren	01.01.2005 – 31.12.2006
D-Junioren	01.01.2007 – 31.12.2008
E-Junioren	01.01.2009 – 31.12.2010
F-Junioren	01.01.2011 – 31.12.2012
G-Junioren	01.01.2013 und jünger

29. Auf- und Abstiegsregelung

Der Spielbetrieb der Oberligen im Bereich der F-, E- und D-Junioren des Spieljahres 2019/2020 soll mit 12 Mannschaften gespielt werden.

D-Junioren

Die beiden letzten Mannschaften der Oberliga steigen in die Kreisliga ab.

Plätze 1 und 2 der Kreisliga steigen in die Oberliga auf.

Verzichtet einer der beiden ersten Plätze der Kreisliga auf ihr Aufstiegsrecht, dann ist der Drittplatzierte der Staffel aufstiegsberechtigt.

E-Junioren

Es gibt keinen Absteiger aus der Oberliga.

F-Junioren – Fairplayliga

Es gibt keinen Absteiger aus der Oberliga.

C-Junioren

Der Meister aus der Oberliga steigt auf in die Landesliga.

Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, dann haben die Plätze 2 bzw. Platz 3 die Möglichkeit aufzusteigen.

B-Junioren

Der Meister aus der Oberliga steigt auf in die Landesliga.

Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, dann haben die Plätze 2 bzw. Platz 3 die Möglichkeit aufzusteigen.

Falls Mannschaften im kommenden Spieljahr nicht am Spielbetrieb teilnehmen wollen geben ihre Absicht bitte bis zum 15.06.2020 unter Angabe der Gründe schriftlich an den Jugendobmann des KFV Westmecklenburg bekannt. Der frei werdende Platz wird von einem bisherigen Absteiger eingenommen. Erfolgt der Rückzug nach dem 15.06.2020 wird ein Verfahren durchgeführt (§ 9 Ziffer 7 SPO).

Eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs der zurückgezogenen Mannschaft ist nur in der untersten Spielklasse des KFV Westmecklenburg möglich.

Mannschaften auf den Abstiegsplätzen der Oberligen können bis zum 15.06.2020 einen möglichen Verbleib in der jeweiligen Oberliga beim Jugendobmann beantragen.

Falls Mannschaften als Meister, Staffelsieger oder Aufstiegsberechtigte Plätze bis Platz 3 der jeweiligen Staffeln nicht aufsteigen wollen, so ist diese Absicht als Verzichtserklärung bis zum 01.06.2020 unter Angabe der Gründe schriftlich beim Jugendobmann des KFV Westmecklenburg bekanntzugeben.

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des KFV Westmecklenburg nicht zu beeinflussen sind und bei der Festlegung der Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt werden konnte, ist der Vorstand berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

30. Ballgrößen

Bei Spielen auf dem Kleinfeld wird bei den G- bis D-Junioren mit folgenden Ballgrößen gespielt:

G-Junioren/innen	Größe 3 (290 g) / Größe 4 (290 g)
F-Junioren/innen	Größe 4 (290 g) / Größe 5 (290 g)
E-Junioren/innen	Größe 4 (290 g) / Größe 5 (290 g)
D-Junioren/innen	Größe 5 (350 g)
Ab C-Junioren	Größe 5 (mindestens 450 g)

31. Sonderregelung Norweger-Modell

Vereine: Diese Vereine besitzen kein Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Spielklasse.

Spielstärke: 9 + 1, 8 + 1

Spielzeit: normale Spielzeit – für die Altersklassen

Spielfeld: Großfeld

Wechselspieler: Alle Mannschaften haben 4 Wechselspieler zur Verfügung.

Bis zum 30.07. eines jeden Spieljahres kann bei zu geringer Spieleranzahl ein schriftlicher Antrag an den Zentralen Jugendansetzer auf Sonderregelung spielen im Norweger-Modell gestellt werden.

Bis zum Punktspielstart ist durch schriftlichen Antrag an den Zentralen Jugendansetzer eine Korrektur möglich.

Während der I. und II. Halbserie einer Spielsaison ist keine Korrektur mehr möglich.

Erst wieder in der Winterpause können sich die Vereine durch schriftlichen Antrag an den Zentralen Jugendansetzer auf eine andere Spielstärke entscheiden.

Alle Gegner haben sich am jeweiligen Spieltag dieser Spielstärke von 9 + 1 oder 8 + 1 anzupassen.

32. Leitfaden Spielbetrieb F-Junioren Fairplayliga

Der Spielbetrieb der F-Junioren wird entsprechend dem Beschluss der letzten Jugendkonferenz im Fairplay-Modus durchgeführt.

Das bedeutet, dass in den Pflichtspielen kein Schiedsrichter zum Einsatz kommt, sondern die Spieler selbst die jeweiligen Entscheidungen treffen sollen. Unterstützt werden sie dabei von den beiden Trainern bzw. eines Spielbegleiters außerhalb des Spielfeldes.

Grundlegend dafür soll dieser Leitfaden dazu dienen, alle Spielregeln einheitlich und leichtverständlich auch für Kinder zu definieren.

1. Spielfeld

Die Spielfeldgröße beträgt ca. 35 x 55 m, gespielt wird auf Kleinfeldtore 5 x 2 m und der Strafraum sollte 10 x 25 m betragen.

Seitenlinien, Torlinien und Strafraum sind zu kennzeichnen, Mittellinie nicht zwingend.

2. Der Ball

Gespielt wird mit einem Leichtspielball Größe 4 oder 5 (290 g)

3. Zahl der Spieler

Eine Mannschaft kann maximal aus 12 Spielern bestehen. Gespielt wird mit 1 Torwart und 6 Feldspielern. Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden. Zum Auswechseln muss das Spiel nicht unterbrochen werden, jedoch ist darauf zu achten, dass der Wechsel außerhalb des Feldes stattfindet.

4. Spielregeln

Die Heimmannschaft darf die Seite wählen, die Gastmannschaft hat den 1. Anstoß.

Gespielt wird 2 x 20 Minuten. Angepiffen und beendet wird das Spiel von einem Trainer oder dem Spielbegleiter.

Abweichend von den Spielregeln für Kleinfeld gelten folgende Regeln:

Der Torwart darf den Ball aus der Hand oder mit dem Fuß ins Spiel bringen. Außerdem darf er jederzeit im Strafraum den Ball in die Hand nehmen (Rückpassregel aufgehoben).

Das Spiel über die Mittellinie ist erlaubt.

Es gibt nur direkte Freistöße.

Ein Strafstoß (nur in Sonderfällen bei schweren Regelverstößen in Tornähe) erfolgt aus einer Distanz von **9 Metern**.

Ein falscher Einwurf hat keine Konsequenz, das Spiel läuft weiter.

Auf das Zeigen einer Gelben oder Roten Karte wird verzichtet, den Spielern wird stattdessen der Regelverstoß kurz erklärt.

5. Spielbericht

Weiterhin werden die Spiele der F-Junioren als Spielbericht im DFBnet erfasst und die Ergebnisse als Punktspiele gewertet.

Die jeweiligen Staffelsieger werden zum Ende der Saison vom KfV ausgezeichnet.

6. Schlussbetrachtung

Natürlich ist jede Veränderung schwierig, aber um die Kinder im organisierten Wettbewerb, beeinflusst von außen, ihr eigenes Spiel spielen zu lassen, sollten alle Trainer und Übungsleiter die drei einfachen Verhaltensregeln beherzigen:

1. Schiedsrichterregel

Die Kinder entscheiden selbst!

2. Trainerregel

Die Trainer halten sich mit ihren Anweisungen zurück. Sie unterstützen die Kinder aus einer gemeinsamen Coachingzone. Sie haben stets Vorbildfunktion!

3. Fanregel

Die Zuschauer und Eltern halten einen Abstand zum Spielfeld.
Anfeuern – ja! Steuern – nein!

33. Bildung von Spielgemeinschaften

1. Verfügen mehrere Vereine nicht über genügend Spieler zur Aufstellung einer Jugendmannschaft,

kann diesen auf Antrag aller beteiligten Vereine vom Jugendausschuss für die Dauer eines Spieljahres die Genehmigung zur Bildung von Spielgemeinschaften für alle oder einzelne Altersklassen erteilt werden.

2. Wird die Spielgemeinschaft von mehreren Vereinen gebildet, setzt sich der Name der Spielgemeinschaft in der Regel aus den Namen aller Vereine zusammen. Der erstgenannte Verein übernimmt die Verantwortung für die Spielgemeinschaft.

Der verantwortliche Verein ist für die Einhaltung der Ordnungen des LFV M-V. Einschließlich der erforderlichen SR-Gestellung nach § 4 Nr. 8 der Spielordnung verantwortlich.

3. Bei der Bildung einer Spielgemeinschaft bleiben die Spieler Mitglied ihres Vereins, für den sie auch die Spielerlaubnis behalten.

4. Jugendspieler, die für Herrenmannschaften spielberechtigt sind, verlieren durch die Bildung einer Spielgemeinschaft die Spielerlaubnis für ihren Stammverein nicht.

5. Eine Spielgemeinschaft kann das Aufstiegsrecht bis zur Landesliga wahrnehmen.

6. Der Antrag auf die Bildung einer Spielgemeinschaft ist jährlich neu an den zuständigen Jugendausschuss zu stellen.

7. Die Anrechnung einer oder zwei Nachwuchsmannschaften im Sinne des § 4a „Zulassungsvoraussetzungen“ der SPO kann über eine Spielgemeinschaft erfolgen, wenn mindestens 50 % der Spieler einer Mannschaft Mitglied des betroffenen Vereins (Landes- oder Verbandsliga) sind.

8. Kein Verein hat das Recht, während des laufenden Spieljahres eine Mannschaft der Spielgemeinschaft zurückzuziehen. Zuwiderhandlungen werden sportrechtlich geahndet.

Bei Auflösung einer Spielgemeinschaft am Spieljahresende geht das Spielrecht der bisherigen

Spielgemeinschaft ohne Wahrnehmung einer möglichen Aufstiegsberechtigung zuerst an den erstgenannten (Verantwortlichen) Verein über. Lehnt dieser das Spielrecht ab, so erfolgt eine Einigung nach dem einfachen Mehrheitsprinzip. Die Mannschaften die das bisherige Spielrecht nicht erhalten, werden auf Antrag in den nachfolgenden unteren Spielklassen des LFV oder zuständigen KFV eingeordnet.

9. Die Einordnung einer Spielgemeinschaft in eine Spielklasse obliegt den Mitgliedsverbänden. Eine Teilnahme von Spielgemeinschaften an landesverbandsübergreifenden Spielklassen ist unzulässig. Mit Ausnahme der untersten Spielklassenebene darf eine Spielgemeinschaft zudem nicht am Spielbetrieb einer Spielklasse teilnehmen, in der eine weitere Mannschaft dieser Spielgemeinschaft oder einer der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine spielt.

